

Stellungnahme der der Vertreterin der VerhaltensveterinärmedizinerInnen, Frau Dr. Eva Wistrela-Lacek zur Novelle der Wiener Tierhalteverordnung

Wien, 4.5.2019

Selbstverständlich liegt es im Interesse aller – ob Hundebesitzer oder nicht – dass weder Mensch noch Tier Schaden durch Hunde zugefügt wird.

Um Unfälle mit Hunden zu vermeiden, gibt es nationale wie auch internationale Empfehlungen von Experten aus den verschiedensten Bereichen wie der Verhaltensveterinärmedizin, Zucht- und Genetik, Tierschutz- und Veterinärrecht, Unfallverhütung und Sozialwissenschaften.

Aus tierschutzrechtlicher und kynologischer Sicht können nur folgende Maßnahmen zur Prävention von Beißvorfällen empfohlen werden: Verpflichtende Sachkunde für jene drei wichtigsten Zielgruppen, die sich einerseits durch ihre erhöhte Gefährdung und andererseits durch ihre besondere Verantwortung auszeichnen, hierzu zählen: Hundehalter, Eltern und Kinder, Hundezüchter. Nur wenn man Risikosituationen rechtzeitig erkennt können sie vermieden beziehungsweise entschärft werden.

Als Veterinärmediziner – allen voran die Verhaltensmediziner – sehen wir uns nicht nur als Fachleute in Bezug auf Kynologie, sondern auch als Anwälte und Fürsprecher der Tiere. Aufgrund unserer vielfältigen fachlichen Arbeit mit Hunden erkennen wir in der Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben der Hundehaltung in Wien massive negative Tendenzen, denen wir deutlich entgegenhalten möchten:

Alleine auf Grund der Rassezugehörigkeit eine besondere Gefährlichkeit zu bestimmen ist eine fachlich nicht zu rechtfertigende Diskriminierung von Hunden betroffener Rassen und deren Haltern. Auch teilen sämtliche Verhaltensveterinärmediziner die wissenschaftlich fundierte Meinung, dass durch eine Anlassgesetzgebung die Erstellung von Rasselisten in keiner Weise die Sicherheit erhöht, sondern eine falsche Sicherheit in Bezug auf andere Hunde vortäuscht.

Eine erhöhte Gefährlichkeit einzelner Hunderassen wurde niemals in einer wissenschaftlichen Arbeit nachgewiesen. Vielmehr jedom bestätigen Fachleute und Wissenschaftler die Tatsache, dass jeder Hund jeder Rasse als Lebewesen zu Fehlverhalten und somit zu gefährlichem Verhalten fähig ist. Rückschlüsse auf die Gefährlichkeit eines Hundes kann nur anhand seines Verhaltens, nicht anhand seiner Rasse gezogen werden. Nicht Aussehen ist gefährlich, sondern Verhalten.

Eine entsprechend sichere Verwahrung von Hunden im öffentlichen Bereich war bisher bereits als sinnvolle Maßnahme im Gesetz verankert. Einer jedoch generellen Maulkorb- und Leinenpflicht kann aus verhaltensmedizinischer Sicht nur auf das Deutlichste widersprochen werden. Hiermit werden die natürlichen Verhaltensweisen der Hunde erheblich einschränkt, was somit den im Tierschutzgesetz verankerten allgemeinen Grundsätzen der Tierhaltung widerspricht.

Nicht zuletzt stellt auch die Anordnung der ex lege-Euthanasie einen massiven Widerspruch zum professionellen Selbstverständnis der Tierärzteschaft dar.